

305/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr . 291/J-NR/ 96 betreffend Maßnahmenbündel zur Senkung der Klassenwiederholungen, die die Abgeordneten Dr. Susanne Preisinger und KollegInnen am 14 . März 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet :

- 1 . Wann darf mit einer entsprechenden Lehrplanreform zur Anpassung an die geplanten Stundenkürzungen gerechnet werden?
- 2 . Was werden Sie unternehmen , um die bis zur Umsetzung einer derartigen Lehrplanreform entstehenden Mehrbelastungen von Schülern und Lehrern in Grenzen zu halten?
- 4 . Halten Sie Schulstundenkürzungen ohne eine entsprechende Lehrplananpassung für eine geeignete Maßnahme und Voraussetzung, die Anzahl der Klassenwiederholungen zu verringern?

Antwort :

Die Senkung der Stundenzahl an der Hauptschule und der Unterstufe der AHS dient zur Entlastung der Schüler und führt zu keiner Mehrbelastung. Eine inhaltliche Anpassung der Lehrpläne ist nicht erforderlich, weil die Lehrpläne schon jetzt ziel-

und nicht stofforientiert sind (Rahmenlehrpläne) . Im Rahmen der Autonomie war schon bisher eine Reduzierung der Unterrichtsstunden - in teilweise höherem Ausmaß als die jetzige Reduktion - möglich, ohne daß Lehrplanänderungen erforderlich gewesen wären. Das hat sich auch in einer größeren Zahl von Fällen bewährt .

Dennoch wird die Lehrplanreform in der Sekundarstufe I mit ihren umfassenden Anliegen zielstrebig verfolgt . Durch die Definition von Kern- und Erweiterungsbereichen wird eine zusätzliche Entlastung der Schüler erreicht . Damit wird auch der Spielraum für eine individuelle Differenzierung und Förderung im Unterricht erweitert .

Für die Implementierung der neuen Lehrpläne sind eine "Modellphase" , in der an ausgewählten Einzelstandorten Teile des neuen Lehrplanes getestet werden, sowie eine Versuchsphase mit einer größeren Zahl von teilnehmenden Klassen geplant (1997/98) .

- 3 . Welche konkreten Maßnahmen verbergen sich in dem von Ihnen medial angekündigten Maßnahmenbündel zur Senkung der Klassenwiederholungen?

Antwort :

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens anlässlich der bevorstehenden Schulunterrichtsgesetzes-Novelle werden folgende Punkte zur Diskussion gestellt :

- Verpflichtendes Angebot an die Erziehungsberechtigten zu einem beratenden Gespräch, wenn die Leistungen des Schülers im 2 . Semester mit "Nicht genügend" zu beurteilen wären.
- Verstärkte Nutzung der Fördermöglichkeiten an den Schulen

durch Information und Beratung der Erziehungsberechtigten.

- Die Möglichkeit des Aufsteigens mit einem "Nicht genügend" auf Antrag der Erziehungsberechtigten, etwa einmal pro Unterstufe und Oberstufe oder einmal in zwei Jahren, jedenfalls keine Aufstiegsautomatik.